



Geflügelpest/Vogelgrippe

Merkblatt für Hobby- und Kleingeflügelhalter

Die anzeigepflichtige Geflügelpest wird durch hochpathogene (krankmachende) Vogelgrippe-Viren (HPAIViren) verursacht. Die Viren werden durch Wildvögel, in der Regel durch Wassergeflügel wie Gänse, durch einen direkten oder indirekten Kontakt in Hausbestände übertragen.

Die Übertragungswege können vielseitig sein, etwa über Ausscheidungen oder die gemeinsame Nutzung von Wasserquellen durch Haus- oder Wildgeflügel.

Das Ansteckungsrisiko für Menschen ist äußerst gering. Nur wer intensiven direkten Kontakt zu schwer erkranktem Geflügel hat, gilt als gefährdet.

Im Falle eines Ausbruchs

Bei einem Ausbruch von Geflügelpest treten eine Reihe staatlicher Schutzmaßnahmen in Kraft wie Handels- und Transport-Beschränkungen, aber auch die Aufstallung des Hausgeflügels. Gemeldete Geflügelhalter werden über alle Maßnahmen vom zuständigen Veterinäramt direkt informiert. (Siehe nächste Seite).

Eine längerfristige Aufstallung kann belastend sein, ist aber eine wichtige Maßnahme, um das Risiko einer Virusübertragung zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verringern. Das Veterinäramt entscheidet, ob die Tiere in einem geschlossenen Stall oder mindestens in einer Schutzvorrichtung aufgestallt werden müssen, welche gemäß § 13 der Geflügelpestverordnung eine dichte überstehende Dachabdeckung und Seitenbegrenzungen hat, die ein Eindringen von Wildvögeln verhindern.

Informationen zu den tiergesundheitlichen und tierschutzrechtlichen Vorschriften gibt es bei Ihrem zuständigen Veterinäramt.



Schutzmaßnahmen

- Füttern und Tränken Sie Ihre Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen.
- Tränken Sie nur mit Leitungswasser und nicht mit Oberflächenwasser.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Ihr Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich auf.
- Lassen Sie nur Personen zu Ihren Tieren, die zwingend Zutritt benötigen.
- Halten Sie andere Haustiere wie Hunde und Katzenvon der Vogelhaltung fern.
- Trennen Sie strikt zwischen stalleigener Kleidung (inkl. Schuhen) und Straßenkleidung.
- Waschen Sie Ihre Stallkleidung regelmäßig bei über 60 °C.
- Waschen Sie vor und nach dem Arbeiten bei den Vögeln gründlich Ihre Hände.
- Trennen Sie Neuankömmlinge für einige Tage vom Rest der Herde (Quarantänehaltung).
- Leihen oder verleihen Sie keine Ausrüstung von anderen oder an andere Geflügelhalter.
- Reinigen und desinfizieren Sie regelmäßig die Ställe und Ausrüstung mit geeigneten Mitteln.
- Entfernen Sie Futterreste und stehendes Wasser, um keine Wildvögel anzulocken.
- Entsorgen Sie Futter, Einstreu, etc. bei Gefahr einer Verunreinigung mit Wildvogelkot.
- Verfüttern Sie keine Geflügelteile oder Eierschalen zugekaufter Eier.
- Bekämpfen Sie regelmäßig Schadnager.
- Vermeiden Sie den Kontakt zu betriebsfremden Geflügel und duschen Sie, nachdem Sie andere Geflügelhaltungen besucht haben.

Bitte beachten:

- Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, muss dies daher beim örtlichen Veterinäramt oder direkt bei der Tierseuchenkasse NRW (https://url.nrw/tsk) melden, auch wenn es nur Hobby- und Kleinsthaltungen sind.
- Informieren Sie unverzüglich den Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste (wenn binnen 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) feststellen. Die gilt auch, wenn Sie neurologische Symptome (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der Legeleistung oder eine starke Gewichtsabnahme beobachten.

Weitere Informationen und eine Liste der Veterinärämter finden Sie online unter https://url.nrw/geflügelpest